

## „Jugendkriminalität bekämpfen - Grenzen setzen“

### 1. Situationsbeschreibung

Seit ca. 10 Jahren stellen wir eine besorgniserregende Zunahme der Jugendkriminalität fest. Besonders beunruhigend ist der Anstieg bei Körperverletzungen, Raubdelikten, Waffenbesitz, Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz sowie rechtsextremen Gewalttaten.

Wir beobachten immer häufiger Bandenbildung, Brutalität und Gewalt unter Jugendlichen, besonders an den Schulen, sowie eine wachsende Zahl von Dauerschulschwänzern.

### 2. Wesentliche Ursachen der Jugendkriminalität

#### a) Mängel in der familiären und schulischen Erziehung

- Erziehung findet zuerst und vor allem in der Familie statt. Eltern setzen heute oftmals zu wenig Grenzen, mit der Folge, dass Kinder orientierungslos und aggressiv werden.
- Zunehmend sind Eltern mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert. Das Verantwortungsbewusstsein der Eltern ist oft nicht vorhanden oder mangelhaft ausgeprägt, den Kindern wird nicht die nötige Aufmerksamkeit und Zuwendung gegeben, Erschwert wird die elterliche Erziehung durch unbewältigte innerfamiliäre Konflikte, Gewalt in der Familie, Alkoholismus, drohende Armut und Wohlstandsverwahrlosung.
- Christliche Werte werden nicht oder unzureichend vermittelt.
- Früher als in der Vergangenheit werden heute für Jugendliche Erwachsenenmaßstäbe angelegt, die zu einem Leistungsdruck führen.
- Die Schulen sind mit der Aufgabe überfordert, Defizite der familiären Erziehung auszugleichen. Selbst für das, was Schule leisten kann, fehlen zum Teil die Voraussetzungen. Beratungslehrer werden z.Zt. nur in einer Maßnahme ausgebildet; insbesondere Gymnasiallehrer sind zu wenig in Entwicklungspsychologie ausgebildet. Die schulpraktische Ausbildung von Lehrern kommt nach der neuen Ausbildungsordnung zu kurz.
- Zu hohe Klassenfrequenzen und zu große Schuleinheiten schaffen einen „Dichtestreß“ und Anonymität, in dem sich Jugendliche nicht mehr zurecht finden.
- Außerdem mangelt es an der Durchsetzung effektiver Disziplinarmaßnahmen durch die Lehrkräfte.

#### b) Allgemeine gesellschaftliche Probleme

- Jugendliche verbringen einen grossen Teil ihrer Freizeit mit Medienkonsum (Fernsehen, Printmedien, Internet, Computer und Kino) und werden dadurch massiv mit Gewalt konfrontiert. Dieses kann bei psychischer Labilität zur Herabsetzung der Hemmschwelle für Gewaltanwendung und zur Verrohung führen.
- Das Jugendschutzgesetz wird nicht konsequent in Freizeiteinrichtungen (Kino, Disco u.a.) angewendet.
- Es fehlt an einer Abschreckung durch Sanktionen, da die Regelungen des Jugendgerichtsgesetzes nicht konsequent umgesetzt werden und Strafen nicht verhängt werden.

- Arbeitslose Jugendliche, die von der Sozialhilfe und anderen staatlichen Zuwendungen abhängig sind, geraten schnell in eine Perspektivlosigkeit und neigen in stärkerem Maße als andere zur Kriminalität.
- Konsumdruck und materieller Leistungsdruck führen zunehmend zu ungesetzlichen Handlungen.
- Die bestehenden Suchtgefahren (Drogen, Alkohol, Tabak, Spielsucht, Computer) haben oft eine Beschaffungskriminalität zur Folge.
- Auffallend hoch ist die Kriminalitätsrate auch bei im Ausland aufgewachsenen Jugendlichen mit mangelnden deutschen Sprachkenntnissen.
- Ausländische Jugendliche sind oft nicht ausreichend in die Gesellschaft integriert, wobei dies u.a. auf Sprachprobleme zurückgeführt werden kann.

### 3. Lösungsansätze

#### a) Vorsorge

- Eine wichtige Präventivmaßnahme ist ein gesellschaftliches Klima, das Grenzen setzt. Wir alle sind aufgefordert, Gewalt und Brutalität nicht zu tolerieren, sondern hinzusehen und einzugreifen, wann immer es nötig und möglich ist.
- Der beste Schutz vor Gewalt ist ein gesichertes soziales Umfeld, das jedem Jugendlichen Zukunftsperspektiven eröffnet. Deshalb sind Anstrengungen für Ausbildung und gegen Jugendarbeitslosigkeit immer auch ein Beitrag gegen Jugendgewalt.
- Die CDU unterstützt Maßnahmen, die Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages helfen. Erziehungsberatung oder sogenannte Elternschulen sind notwendige Institutionen, die auch finanziell zu fördern sind.
- Eltern müssen die Verantwortung für ihre Kinder deutlicher wahrnehmen. Sie dürfen sich nicht allein auf die Verantwortung anderer, wie z.B. Schule, Vereine etc. verlassen.
- Lehrer müssen für die gestiegenen erzieherischen Anforderungen ausreichend aus- und weitergebildet werden, besonders in den Bereichen Pädagogik, Entwicklungspsychologie, Konfliktbewältigung, Früherkennung abweichenden Verhaltens und Medienpädagogik. Für diese Bildungsmaßnahmen sind ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen.
- Lehrer brauchen die Rückendeckung von Schulleitung und Schulaufsicht bei der Durchsetzung pädagogischer Maßnahmen (z.B. durch Änderung gesetzlicher Bestimmungen).
- Schulsozialpädagogen und Streetworker sind in ihrer Arbeit zu unterstützen und überall dort verstärkt einzusetzen, wo Bedarf besteht.
- Die Einhaltung der bestehenden Jugendschutzgesetze ist besser zu überwachen.
- Schulen und Freizeiteinrichtungen müssen über die bisher unternommenen Anstrengungen hinaus Jugendliche besser auf den Umgang mit Medien vorbereiten. Hierzu gehört auch das Angebot von anderen sinnvollen Freizeitaktivitäten.
- Um eine effiziente pädagogische Erziehung und ein besseres Lernklima zu gewährleisten, sind Klassen zu verkleinern. Mammutschulen sind zu vermeiden.
- Religion/Ethik muss als Pflichtfach auch tatsächlich gelehrt werden, um christliche und soziale Werte zu vermitteln.
- Jugendliche sind stärker an für sie relevante Entscheidungen zu beteiligen bzw. zur Beteiligung zu motivieren z.B. durch Jugendbeiräte. Eine stärkere Einbeziehung in die Entscheidungsfindung hilft zu verdeutlichen, dass es sich lohnt für die Gemeinschaft zu engagieren.
- Die Jugendarbeit in Vereinen, Verbänden, Parteien und Kirchen ist stärker zu fördern.
- Für nicht Deutsch sprechende Jugendliche müssen gezielt Sprachkurse angeboten werden.

## b) Strafe

- Gerade Jugendliche achten sehr genau darauf, ob und wie ihre Regelbrüche sanktioniert werden. Damit die im Jugendgerichtsgesetz vorgesehenen Maßnahmen ihre erzieherische Wirkung erreichen können, müssen unsere Ermittlungs- und Strafverfolgungsorgane alle Straftaten Jugendlicher schnell und konsequent verfolgen. Die völlig sanktionslose Einstellung von Verfahren wegen Geringfügigkeit darf nur bei Ersttätern infrage kommen.
- Jugendliche können ihr Fehlverhalten besser einschätzen, wenn sie mit den Folgen ihrer Taten konfrontiert werden. Die Möglichkeit eines Täter-Opfer-Ausgleichs ist deshalb verstärkt zu nutzen.
- Die gegenwärtige Praxis Heranwachsende 18 bis 21 jährige ganz überwiegend noch nach dem Jugendstrafrecht zu verurteilen (§ 105 Jugendgerichtsgesetz), muss dahingehend geändert werden, dass eine Bestrafung nach dem Jugendstrafrecht nur in wirklich begründeten Einzelfällen erfolgt.
- Die Aufrüstung der Jugendlichen mit Messern und anderen Waffen ist nicht länger hinzunehmen. Deshalb fordert die CDU Stormarn die Einhaltung und genauere Durchführung der Waffengesetze.
- Es müssen gesetzliche Möglichkeiten geschaffen werden, um bei schweren Straftaten oder bei wiederholter Auffälligkeit ausnahmsweise auch schon gegen Jugendliche unter 14 Jahren strafrechtlich vorgehen zu können.
- Die verstärkte Verhängung von Kurz- und Freizeitarrest als Strafe sehen wir als einen Lösungsansatz an.
- Wiederholungstäter müssen in geschlossenen Heimen untergebracht werden können. Es müssen genügend Mitarbeiter zur Verfügung stehen, um Resozialisierungsmaßnahmen durchführen zu können, damit die Chance zum Einstieg in das gesellschaftliche Miteinander und in die Arbeitswelt geebnet wird.
- Wir brauchen besser und spezieller für Jugendstrafverfahren ausgebildete Richter.

## 4. Zusammenfassung

Rahmenbedingungen, die die Lösungsansätze ermöglichen, müssen vorgegeben werden. Die Eigenverantwortung der Familien in der Erziehung ist dabei besonders zu betonen. Alle Maßnahmen sollen daher darauf ausgerichtet sein, die Familien in der Ausübung ihrer Pflicht (auch gegenüber der Gesellschaft) zu unterstützen.